

# Graphische Stimmen

Organ des Graphischen



Zentralverbandes \* Köln

Christlich-nationale Gewerkschaft für die

graphische u. papierverarbeitende Industrie

Jahrgang Besondere Vierteljährlich 60 Pf. monatlich 20 Pf. ohne Postgebühr

Berlin, den 29. Oktober 1927

Ersteinst Vierteljährlich Samstags Einzelnummer kostet 10 Pfennig

Nummer 22

## Die deutsche Sozialversicherung

### Die die Sozialversicherung entstand und sich entwickelte - Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung Das Recht der Selbstverwaltung

Das Jahr 1883 ist das Geburtsjahr der Sozialversicherung in Deutschland. Es brachte uns das Krankenversicherungsgesetz. In schneller Folge wurden zwei weitere Versicherungsgesetze ins Leben gerufen, und zwar im Jahre 1884 die Unfallversicherung und im Jahre 1891 die Invaliden- und Altersversicherung. Erst 20 Jahre später folgte die reichsgesetzliche Angestelltenversicherung. Man nannte diese Gesetze vor allem die Invaliden- und Altersversicherung. Sprung ins Dunkle. In der Welt gab es noch keine Beispiele dafür. Es wurde vielseitig befürchtet, vor allem die Rentenversicherung für große Massen Bevölkerung nicht durchführbar sei. Man ging deshalb auch ziemlich zaghaft ans Werk. Immerhin, der Schritt wurde gewagt und ist bahnbrechend gewesen. Die soziale Versicherung in der ganzen Welt. Die Bergarbeiter hatten schon lange vorzutreten der Krankenversicherung kraft alten Rechts. Besondere Versicherung in den Knappschaftskassen. Nicht die gesamte arbeitende Bevölkerung wurde der Sozialversicherung unterstellt. Die Reichsversicherungsordnung im Jahre 1911 zog noch weitere Arbeiternehmer in den Kreis der Krankenversicherungspflicht. Im Jahre 1885 gehörten der kaiserlichen Krankenversicherung rund 4.300.000 versicherte an. Diese Zahl hat sich bis 1925 auf rund 10 Millionen Versicherte gesteigert. Eine ähnliche Entwicklung hat die Invaliden- und Unfallversicherung aufzuweisen. Noch kurz vor dem Kriege betrug die Zahl der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung zusammen rund eine Milliarde Mark pro Jahr. Und mittlerweile angewachsen auf drei Milliarden Mark pro Jahr. Diese gewaltige Summe wird sich im Laufe der Jahre noch weiter erhöhen. Wir erfahren auch aus den Zahlen, von welcher volkswirtschaftlichen und sozialen Bedeutung die Versicherung geworden ist.

Es war ein glücklicher Gedanke, die Sozialversicherung nicht rein bürokratisch aufzubauen, sondern betragzahlenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Selbstverwaltung der Versicherungsträger heranzuziehen. Die Versicherung sollte dem kranken, alten und invaliden Arbeiter nicht nur eine Leistung gewähren, sondern ihm auch menschlich nahebetreten. Das ist nur möglich, indem man vornehmlich die Verantwortung zur Verwaltung der Versicherungsträger dem Arbeiter selbst übertrug. Das geschah am stärksten in der Krankenversicherung, dem wichtigsten Zweige der Sozialversicherung. Auch in der Invalidenversicherung sind die Arbeitnehmer an der Verwaltung beteiligt. Die Unfallversicherung wird durch genossenschaftlichen Zusammenschluß der Unternehmer durchgeführt, ohne daß die Versicherten zu der Verwaltung hinzugezogen werden. Das ist geschehen mit der Begründung, daß die Unternehmer ja auch die Beiträge allein zahlen und die Berufsgenossenschaften nichts anderes wären, als die Versicherung der Unternehmer gegen die durch Unfallversicherung stark erweiterte Haftpflicht für Unfälle, die sich in ihren Unternehmungen ereignen. In der Krankenversicherung waren von Anfang an die Versicherten doppelt so stark an der Selbstverwaltung beteiligt wie die Arbeitgeber. In den Ausschüssen der Krankenkassen haben die Unternehmer ein Drittel und die Versicherten zwei Drittel Sitze. In der Invalidenversicherung sind Arbeitnehmer und Arbeitnehmer gleich stark in den Ausschüssen und Vorständen vertreten. Allerdings haben die Versicherten von jeher auch zwei Drittel der Beiträge an den Krankenkassen bezahlt. Zur Invalidenversicherung zahlen sie die Hälfte der Beiträge und die Unternehmer die andere Hälfte.

Es liegt in der Natur der Sache, daß das Interesse der Versicherten zu den Krankenkassen schon um

deswillen besonders groß ist, weil sie die Mehrheit in den Verwaltungsgremien der Krankenkassen haben. Die Arbeiter nahmen deshalb auch von jeher stärkeres Interesse an der Krankenversicherung als an der Unfall- und Invalidenversicherung. Sie sprachen von ihrer 'Krankenkasse', weniger von ihrer Unfall- und Invalidenversicherungsanstalt. Das lag auch zum Teil

**Tritt heran, Arbeitsmann . . .**

Tritt heran, Arbeitsmann,  
Tritt hervor aus hartem Dorn.  
Alle, die dem Weltwerk dienen,  
Die beherrscht sind von Maschinen,  
Und wer dennoch lieben kann,  
Tritt hervor, Arbeitsmann.

Köder droh'n, Flammen loh'n,  
Donnernde Motorenfron.  
Gottes sind die Kraftgewalten,  
Uns schuf er, sie zu gestalten,  
Zu beherrschen den Dämon,  
Köderdrohn, Flammenlohn!

Meeresstut, Feuerrotglut,  
Land und Werk sind Gottesgut.  
Aus den Klau'n des Dämons reißt es  
Durch die Kraft des heil'gen Geistes,  
Daß es allen kommt zu gut,  
Die's erschafft in Schweiß und Blut.

Wertertag, Hammerschlag,  
Jeder Tag ist Schöpfungstag.  
Brüder, in der Liebe Namen  
Singt gewaltig unser Amen.  
Wertertag, Hammerschlag,  
Daß es Gott gefallen mag.

Heinrich Lersch.

mit daran, weil die Krankenkasse meist örtlich begrenzt ist, während die Invaliden- und Unfallversicherung sich über größere Gebiete ausdehnt. Des weiteren wurde das Interesse der Versicherten an den Krankenkassen besonders dadurch erhöht, daß alle über 21 Jahre alte Versicherte beiderlei Geschlechts in unmittelbarer gleich geheimer Wahl ihre Vertreter in den Ausschüssen der Krankenkasse entsandten. Der Ausschuss ist gewissermaßen die gesetzgebende Körperschaft einer Krankenkasse, denn er beschließt über die Satzung und er wählt dann noch den Vorstand der Krankenkasse, der das ausführende Organ ist. Die Versichertenvertreter hatten besonders in jenen Krankenkassen, die nicht übermäßig groß sind, eine gewisse persönliche Verbindung zu den Versicherten selbst und brachten diesen damit die Versicherung auch menschlich näher. Aber das Interesse der Versicherten an ihrer Krankenkasse wurde vor allem auch dadurch lebendig gehalten, weil der Gesetzgeber zwar von Anfang an Mindestleistungen in der Krankenversicherung vorgeschrieben hatte, aber auch eine Menge Mehrleistungen, die durch die Satzung der Krankenkasse bestimmt wurden, vorgesehen hatte. Der Ausbau der Leistungen in der Satzung sollte vornehmlich der Initiative der Versicherten selbst überlassen bleiben. Welches Interesse die Versicherten, besonders in früheren Zeiten, an dem Ausbau der satzungsgemäßen Leistungen der Krankenkasse nahmen, dessen wissen die alten Versicherten sich noch gut zu erinnern. Es wurde in den Fabriken und Werkstätten darüber geredet, und man brachte Anregungen an die Vertreter der Versicherten im Ausschuss und Vorstand der Krankenkasse.

Diese Beschäftigung der Arbeiterschaft, vornehmlich in den früheren Jahrzehnten, mit dem Ausbau der Sozialversicherungseinrichtungen hat zum wesentlichen Teil dazu beigetragen, die Solidarität in der Arbeiterschaft zu stärken, ihr Standesbewusstsein zu heben und sich in immer größerem Maße mit allen öffentlichen Angelegenheiten zu befassen. Die Krankenkasse war gewissermaßen ihre Vorstufe dazu. Es war deshalb auch erklärlich, daß die Krankenkassenvahlen das Interesse der Versicherten in außerordentlichem Maße in Anspruch nahmen, wie auch allezeit die Knappschaftswahlen die Bergleute stark interessierten, oftmals mehr interessierten, als selbst die politischen Wahlen.

Der Gesetzgeber hat im Laufe der Zeit die gesetzlichen Mindestleistungen, die eine Krankenkasse gewähren muß, erweitert, aber auch den Kreis der Leistungen, die eine Krankenkasse durch die Satzung einführen kann, erheblich größer gezogen. Es seien nur zwei der wichtigsten Mehrleistungen genannt:

1. Die Abstattung des Krankengeldes nach dem Familienstande des Versicherten;
2. die Familienhilfe (freie ärztliche Behandlung und Arznei für die Familienangehörigen usw.).

Von ganz besonderer Bedeutung ist das den Krankenkassen in § 363 der RVO. gegebene Recht, Kassenmittel für Zwecke der besonderen oder allgemeinen Krankenfürsorge zu verwenden. Die Krankenkassen können also weitgehend vorbeugend wirken, und der Gedanke, daß es besser ist, Schäden zu verhüten als sie später zu heilen, ist fast Allgemeingut geworden. Die Krankenkassen und deren Verbände errichten heute nicht nur Genesungsheime für erkrankte Mitglieder, sondern auch Erholungsheime für in ihrer Gesundheit gefährdete Versicherte. Sie senden auch Kinder von Versicherten in diese Erholungsheime, wie ja die Krankenkassen jetzt in stärkerem Maße sich der Kinderfürsorge annehmen. Außer diesen wichtigsten Mehrleistungen, die die Krankenkasse gewähren kann, gibt es noch eine ganze Anzahl von Mehrleistungen, die eine Krankenkasse über die gesetzlichen Mindestleistungen hinaus einführen darf.

Auch in der Invalidenversicherung ist der Tatbestand der Vertreter der Versicherten und Arbeitgeber großer Spielraum gegeben. Die Invalidenversicherung soll nicht nur Renten gewähren, sondern auch vorbeugende Maßnahmen treffen, um die Versicherten möglichst vor Invalidität zu bewahren und ihre Arbeitsfähigkeit zu erhalten. Es wird auch mit Recht großer Wert auf ausgedehntes Heilverfahren in der Invalidenversicherung gelegt. Was hier von der Invalidenversicherung gesagt wurde, gilt auch für die Angestelltenversicherung, Invaliden- und Angestelltenrente wird gewährt, wenn die Rentendewerber invalide sind. Der Begriff 'Invalidität' ist dehnbar. Auch der beste Gesundheitsfürer wird es nicht zuwege bringen, ihn so einwandfrei zu umschreiben, daß er nicht auch unzulässig ausgelegt werden kann. In erster Stelle entscheidet über einen Rentenanspruch die Invalidenversicherungsanstalt und die Angestelltenversicherung selbst. Es ist also nicht gleichgültig, welcher Schritt in den Trägern der Invaliden- und Angestelltenversicherung herrscht. In der Unfallversicherung haben die Arbeitnehmer wenig zu sagen. Die Verwaltung liegt ganz in den Händen der Unternehmer. Aber bei der Beratung und Beschlußfassung über die wichtigsten Vorschriften zur Unfallversicherung im Betriebe sind Vertreter der Versicherten mit vollem Stimmrecht und in gleicher Zahl wie die beteiligten Arbeitgeber-Vorstandsmitglieder zuzuziehen, wie überhaupt die Vertreter der Versicherten bei der Unfallversicherung einen erheblichen Einfluß ausüben können.

# Nur Geschlossenheit führt zum Ziele!

Bei der Rentenfestsetzung in der Unfallversicherung sind die Arbeiter fast einflusslos. Ihr Verlangen geht deshalb mit Recht dahin, auch bei der Rentenfestsetzung für einen Unfallverletzten ein entscheidendes Wort mitzureden. Das ist ein Recht, das die Versicherer erringen wollen, wie sie ja auch verlangen, daß in der Invalidenversicherung der Einfluß der Bürokratie noch erheblich weiter zurückgebrochen wird und das Entscheidungsrecht an erster Stelle in Händen der beitragszahlenden Arbeitnehmer und Arbeitgeber liegen soll.

Es ist zu wünschenswert, daß aus dem Versicherungsverhältnis heraus auch Streitfälle entstehen. Es entsteht Streit zwischen einem Versicherten und der Krankenkasse, zwischen einem Versicherten und der Invaliden- oder Unfallversicherung, über den irgendeine richterliche Instanz letzten Endes entscheiden muß. Diese richterlichen Instanzen sind das Versicherungsamt, das Erbversicherungsamt und das Reichsversicherungsamt. Für einzelne Länder, z. B. Bayern, gibt es besondere Landesversicherungsämter, die dann an Stelle des Reichsversicherungsamtes als letzte Instanz treten. Bei all diesen Versicherungsgerichten sind Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter zu gleichen Teilen als beisitzende Richter tätig. Daß diese Richter nicht nur ihre eigenen amtlichen Rechte kennen, sondern auch die übrigen einschlägigen Gesetzesbestimmungen, und einen praktischen Sinn haben für Recht und Billigkeit, ist von großer Bedeutung. Diese Richter an den Versicherungsgerichten werden ebenfalls gewählt, wenn auch nicht in direkter Wahl. Die Richter an Versicherungsämtern beispielsweise werden gewählt von den Ausschussmitgliedern aller Krankenkassen im Bezirk des Versicherungsamtes. Es wird zurzeit besonders gefordert, daß an den Versicherungsgerichten, vor allem bei den Erbversicherungsämtern, ein wenig sozialer Geist herrsche. Die Ämter sind nicht unbeschäftigt. Sie können aber nicht befristet werden lediglich durch Majorität, sondern durch die Wahl tüchtiger Vertreter der Arbeitnehmererschaft als Richter bei den Versicherungsgerichten. All diese Vertreter in den Krankenkassen, Invalidenversicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften, Versicherungsbehörden bedürfen der fortlaufenden Schulung, wenn sie ihrer Aufgabe gerecht werden sollen. Auf diese Schulung der Versicherungstreter wurde vor einem Jahrzehnt und länger in unserer Arbeiterbewegung außerordentlich Wert gelegt. Man hat es auch in der Rechtsprechung gemerkt, desgleichen in der Rentenbewilligung bei den Versicherungsämtern. Reaktionen kreisen deshalb vor dem Kriege die Invalidenversicherungsanstalten und auch die Versicherungsbehörden an, daß sie zu weitgehend wären in der Bewilligung von Renten.

Scharf gehen gewisse sozial rückständige Elemente gegen die Krankenkassen vor, in welchen die Versicherten eine Zweidrittelmehrheit haben und somit maßgebend sind. Die große Interesslosigkeit, die vornehmlich seit dem Kriege unsere Arbeiterchaft den Versicherungsleistungen entgegenbringt, reizt ja förmlich die sozial rückständigen Elemente dazu, gegen die Krankenkassen Sturm zu laufen. Sie müssen schließlich zu der Meinung kommen, dem Versicherten sei es ziemlich gleichgültig geworden, ob er alte Rechte in der Sozialversicherung behalte oder nicht. Wer Rechte nicht genügend ausnützt, läßt damit die Auffassung aus, als sei ihm an den Rechten nicht viel gelegen. Im Ausland kämpfen die Arbeiter mit Verzweiflung um die Rechte in der Sozialversicherung, die die deutsche Arbeiterchaft seit Errichtung der Gesetzgebung hat. Das haben wir noch erleben können gelegentlich der Tagung

Der gewaltige Arbeitskampf, der in der letzten Woche in Mittelfrankreich ausgebrochen wurde und welchen die Welt mit Spannung beobachtete, konnte von den Braunkohlenarbeitern in knapp einer Woche zum erfolgreichen Ende geführt werden. Wie war dieser Erfolg möglich? Es war im Triumph der Einigkeit! 90 000 Braunkohlenarbeiter geschlossen die Arbeit nieder. 30 000 Braunkohlenarbeiter vertrauten sich geschlossen der Parole ihrer gewerkschaftlichen Führer an. Sie wußte es, zusammengekommen in ihren Organisationen bildeten sie eine Kraft, die stark genug war, einen Kampf zu bestehen.

Was wäre wohl aus diesem Kampf geworden, wenn sie nicht von der geschlossenen Macht der gewerkschaftlichen Organisationen getragen worden wäre. Wie hätte wohl das Ende ausgesehen, wenn nur zwei Drittel oder die Hälfte der Arbeiter die Arbeit niedergelegt hätten, oder ein Drittel oder die Hälfte nach zwei Tagen die Arbeit wieder aufgenommen hätte? Welches Elend wäre gerade für die besten Kämpfer die Folge gewesen. Der geeinte, geschlossene Kampfswille, die geeinte, traktante Führung haben den Sieg gebracht. Wie haben aber die Braunkohlenarbeiter diese Geschlossenheit angebracht? War es etwa immer so oder kam sie aus den Wolken gefallen? Nein, sicher nicht. Es waren anfänglich auch nur wenige, die den Ruf zu Einheit verstanden. Aber diese wenigen haben nicht gezögert und gerufen, sie haben diesen Ruf weitergetragen und mit Feuereifer versucht, auch den letzten Mann

in ihre Reihen, in ihre Organisationen, zu ziehen. Sie haben die Lauen wachgerüttelt und ihnen den Weg gezeigt, der zum Ziele führt: Geschlossenheit!

Und du? Was tust du für die Geschlossenheit deiner Betriebsangehörigen? Hast du es etwa nicht mehr nötig? Sind die Reihen schon geschlossen? Ist niemand mehr auf deinem Arbeitsplatz, niemand mehr in deiner Werkstatt, in deinem Ort, noch abseits steht? Doch, es sind noch sehr viele, die den Ruf noch nicht verstanden. Gehst es dich etwa nichts an, weil du ja den Beitrag bezahlst, deine Versammlungen besuchst, die Zeitungen liest? Eine andere Frage: Bist du zufrieden mit dem, was du verdienst, mein etwa, daß nur dieses immer so bleiben muß? Du dich nicht, unsere Gegenpieler, die Unternehmer, auf der Hut, sie sind geschlossen, sie haben den besten Mann herangewacht und wollen nun „Verbesserungen“ leisten, die es ihnen auch gelingen könnte, wenn auch nicht unsere Einigkeit und Geschlossenheit ist?

Erkenntst du nun deine Pflicht? Du nun nicht auch arbeiten und kämpfen, bis du der letzte Mann und die letzte Frau unserer Betriebsangehörigen dort ist, wo sie als Teil eines großen Ganzen selber Macht bedeuten? Bring' sie hinein in deine Organisation, in unsere Kampffront, in unsere Graphischen Zentral-Verband.

## Tue deine Pflicht!

der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf im Mai-Juni 1927. Wenn der deutschen Arbeiterchaft alte Rechte in der Sozialversicherung verlorengehen und es ihr nicht gelingen sollte, in der Unfallversicherung ihnen bis jetzt vorenthaltenen Rechte, vornehmlich bei der Rentenfestsetzung, zu erringen, dann ist daran die große Interesslosigkeit, die vor allem die jugendliche Arbeiterchaft den sozialen Rechten entgegenbringt, schuld. Wenn aber den Arbeitern Rechte in der Sozialversicherung verlorengegangen sein werden, dann werden sie so schnell nicht wieder erobert.

Das Interesse an seinen Rechten offenbart man, indem man davon Gebrauch macht. Der Arbeitnehmer übt seine Rechte aus durch freigewählte Vertreter zu den Ausschüssen der Krankenkassen, wie alle Staatsbürger ihre politischen Rechte ausüben durch die Wahl von Vertretern in die Parlamente. Alle über 21 Jahre alten Mitglieder von Krankenkassen, männlichen und weiblichen Geschlechts, haben das Wahlrecht zu den Ausschüssen der Krankenkassen. Wer es deshalb verläßt, an der Wahl zu den Ausschüssen der Krankenkassen sich zu beteiligen, der spricht seine Misachtung gegenüber den Arbeiterrechten aus. Er fördert die Bestrebungen aller derer, welche Arbeiterrechte abzubauen und nicht etwa erweitern wollen.

Die sozialpolitischen Kämpfe der nächsten Zeit bewegen sich vornehmlich um Fragen des Rechts. Die materielle Gesetzgebung ist im wesentlichen zum Abschluß gebracht. Diesen Winter erfolgt noch eine Reform der Reichsversicherungsordnung, vor allem der Krankenversicherung, und dann wird ganz sicher für einige Zeit Stillstand sein im Ausbau der Leistungen. Die Neuordnung des gesamten Arbeitsrechtes steht

im Vordergrund. Wie kann man glauben, gute Arbeit für ein fortschrittliches allgemeines Arbeiterrecht und Arbeiterrecht zu leisten, wenn man die bisherige Rechte noch nicht einmal genügend ausnützt? Es keinen Sinn, lediglich mit Demonstrationen zu verfahren. Im Kampfe wendet man die Kampfmittel an, die man hat. Kampfmittel aber sind Ausübung von Rechten, die bereits bestehen. Es kann deshalb unserer Arbeiterchaft nicht dringend genug geraten werden: Wahrt eure Rechte durch Ausübung eurer Rechte und fördert damit die weitere Ausbildung! Am besten wahrt ihr eure Rechte, indem an dem Tage, an dem zu den Ausschüssen der Krankenkassen gewählt wird, den Weg zur Wahlurne nicht schenkt und lieber auf einen Ausflug verzichtet. Sozialdemokratische und auch die nichtsozialdemokratische Arbeiterchaft unterbreitet unseren Arbeitern Wahlvorschlüsse. Für die christlich und national denkenden Arbeitnehmer beiderlei Geschlechts kann die Liste der christlich-nationalen Arbeitnehmer in Frage kommen. Sie wird allorts bekanntgegeben. Die zielbewußten und standesbewußten Arbeitnehmer aber sollten bis zum Tage der Wahl die Geschäftigen und Lauen aufrütteln und ihnen vorhalten, daß die Schädlinge des eigenen Standes sind, die sie von geübten Rechten nicht einmal Gebrauch machen. Die Wahlbewegung zu der Sozialversicherung ist gut geeignet, die Arbeiterchaft an die Pflichten der Solidarität gegenüber dem eigenen Stand zu erinnern. Man hört allerdings nicht gern das. Das wissen wir. Aber gesagt muß es trotzdem werden. Nutzt also die Zeit und schafft Bewegung. Deshalb auf in den Wahlkampf. J. Becker-Arnst

## Kauschen im Blätterwald

Die große Zahl der in Deutschland erscheinenden Zeitungen und sonstigen periodischen Zeitschriften hat — glücklicherweise — nicht nur ihre Ursache in einem außerlichen Dokumentenreichtum ererbter Streitfrucht, sondern auch in dem Schaffensdrang zahlloser, brachliegender geistiger Kräfte. Dieser letztere Umstand kann uns sogar mit Stolz erfüllen, denn ein seitlicher Blick auf andere Länder zeigt uns, daß dort die Presse längst nicht auf der Höhe steht wie hierzulande. Damit soll nun nicht gesagt sein, daß ein jedes in Deutschland erscheinende Blatt oder Blättchen auch Anspruch auf einen kulturellen Dauerwert machen dürfe, aber die Vielfältigkeit unseres periodischen Schrifttums ist doch eine so große, daß dabei auf allen Gebieten ganz sicher etwas geleistet wird.

Der ampruchstolle Leser, der sich mit dem Studium seines Klein-Hintergrundabstater Generalanzeiger zufrieden gibt, und auch dahinein vielleicht nur alle Wochen einmal, wenn die illustrierte Sonntagsbeilage erscheint, einen Blick wirft, wird erschreckt auf den Rücken fallen, wenn er vernimmt, wieviele Zeitungen und Zeitschriften regelmäßig in Deutschland erscheinen. Es sind derzeit etwa 6700, aber bei dem dauernden Eingehen und Neuaufkommen von Zeitungen können es mit Leichtigkeit auch Hundert mehr oder weniger sein. Demnach kommt also auf 10 000 Deutsche eine eigene Zeitung oder Zeitschrift.

Das Bild wird aber noch interessanter, wenn Zweck und Tendenz dieser Blätter etwas näher untersucht werden, und wenn insbesondere ein kritischer Blick auf die sogenannten „unpolitischen“ geworfen wird. Nicht weniger als 350 befaßen sich ausschließlich mit der Wahrnehmung gewerblicher Interessen unter Aufopferung alles anderen Stoffes. Den Vogel

hierbei schießen die Metallmenschen ab, die nicht weniger als 90 Blätter ihr Eigen nennen, dann kommen in dem verhältnismäßig weiten Abstand unsere Lebensmittelverfeger, die über 63 Blätter verfügen, dicht gefolgt von unseren Möbel- und Holzlieferanten, die an die 60 Fachblätter besitzen. Erst dann kommen unsere Textiler und Bekleider, die 58 periodische Zeitschriften herausgeben, und unsere Glas-, Stein- und Tonzeuger, resp. Händler mit 47 Fachschriften. Jetzt folgen die Schuh- und Lederfachleute mit 45 eigenen Organen, und dicht hinterher die Freunde von Film und Photo, die mit 44 Zeitungen beglückt sind. Da sind aber noch die Gastwirte und Hotelbesitzer zu erwähnen, die dieser Zahl den Rang streitig machen, und die von dem Handel mit Chemikalien Lebenden mit ebenfalls so vielen Blättern. Die Bierbrauer löshen ihren Lebensdurst mit 33 Zeitungen, während für die Meister von Nadel und Schere 27 Blätter zurechtgeschneidert werden. Die Papierindustrie verdrückt 24 periodische Schriften, und dann folgt eine Unmenge weniger wichtiger Berufe, die aber alle über ein oder mehrere Fachblätter verfügen. Sogar unsere Verschönerungsräte lassen sich die gefährliche Zahl 7 bei der Anzahl ihrer Zeitschriften nicht nehmen.

Soweit Handel und Gewerbe. Gottlob gibt es in Deutschland aber noch andere Dinge, die gewürdigt werden, und da steht an der Spitze — was man kaum glauben möchte — die Theologie mit 580 Zeitungen bzw. Zeitschriften. Sozial- und Geisteswissenschaft sind mit je etwa 320 Organen gleich gedacht, denen nur noch der Sport mit 300 Zeitungen Konkurrenz zu machen vermag. Auch die Technik ist hier dicht bei. Für eine rechte Erziehung unseres Nachwuchses sorgen 280 Organe, und 275 haben sich in den Dienst von Geschichte und Geographie gestellt.

Zeitschriften mit Unterhaltung und Wit bieten Zeitschriften, während die Mode sowohl wie das mit je 230 Organen auf dem Plan erscheinen. Über zahlreich sind die Schriftverkünder der Politik, deren die Naturwissenschaft mit knapp 200 Zeitungen fest in weiten Abständen kommen dann die Literatur mit 100 und die reine Philosophie mit 94 Blättern. Auch für Reize und für Verfehr legen sich die Organe ins Zeug, und selbst die Stenographie ist mit 70 Fachschriften vertreten. Militärblätter haben in Deutschland 48.

Nun etwas über die Auflage. Diese schwanken zwischen 1½ Millionen Exemplaren bei der größten deutschen Zeitung und 400 Stück, die ein Provinzialblättchen schon seit vielen Jahren mit außerordentlichen Hartnäckigkeit herausgibt. Die größte Kontingent aller Zeitungen erscheint in der Auflagedecke von etwa 6000 Exemplaren, vertrieben Fachblätter lassen bis 30 000 Stück bestehen. Eine ungefähren Höhe von 60 000 Exemplaren hat ein Blatt in die Streitereihe der siebenten Generation zu treten.

Der Materialverbrauch des deutschen Pressewesens an Papier ist so groß, daß für jeden Deutschen jährlich etwa 100 kg Papier verbraucht werden müssen, und der konsumierten Tausendstunde könnte man die Bodenschätze ganzer Landstriche antreiben. Die Produktion in einem Jahre verarbeiteten Papierses genügt um einen beachtlichen Teil von ganz Deutschland zu bedecken. Aneinandergelegt würden die einzelnen Zeitungsblätter mehrere Male die Erde umspannen. Erscheinen diese Angaben auch phantastisch vor, so sind sie doch räumlichen Grenzen unterworfen. Unendlich groß aber ist die sprichwörtliche Bedeutung des Zeitungspapierses. Ja, da kann selbst ein Engel noch etwas hinzusetzen.

# Lohnerhöhungen und Kaufkraft

Die Wirkung von Lohnerhöhungen auf die Kaufkraft und den inneren Markt wurde auf der diesjährigen Tagung der Gesellschaft für soziale Reformen in Hamburg ausführlich und eindrucksvoll behandelt. Eine vollständige Klärung der Frage konnte nicht kommen. Die Klärung dieser Frage ist aber notwendig; denn von der Lohn- und Preisgestaltung hängt so vieles für unsere gesamte Wirtschaft, für unsere kulturelle Entwicklung ab. Soziale, politische, volkspolitische, gesundheitliche und wirtschaftliche Fragen sind untrennbar damit verbunden. Die Frage der Nationalisierung im Arbeitsbereich wird nicht nur eifrig diskutiert, sondern es wird auch in bezug auf die Nationalisierung schon viel geschrieben. Dabei wird die Frage aufgeworfen: „Soll die Nationalisierung zugute?“ Hat von der Verbesserung des Arbeitsprozesses nur der Unternehmer Gewinn und hat darunter die Arbeiterklasse schließlich noch zu leiden, dadurch, daß die Arbeit noch mehr mühsam und Gemüt tötet und noch mehr Arbeitslose erzeugt? Oder hat die Allgemeinheit einen Vorteil von der Verbesserung durch Herabsetzung der Preise? Darauf wird wiederum das Lohn- und Preisproblem geschritten.

Im Anschluß an die Hamburger Tagung wurde die Frage in der Presse eifrig fortgesponnen. Es ist interessant festzustellen, daß sowohl Wissenschaftler wie Volkswirtschaftler immer wieder zu dem Schluss kommen, daß Lohnerhöhungen auf den inneren Markt günstig wirken. Das ist auch erklärlich, je höher der Lohn, um so mehr kann sich der Lohn- und Gehaltsempfänger kaufen, um so mehr wird die Produktion und um so sicherer erweist sich der Absatz. Im Handelsteil der „Germania“ erschien am 2. Juni 1927 eine Abhandlung von Dr. Bauer über „Arbeitslosigkeit und Lohnentwicklung“. Es wurde dort gesagt, daß die Absatzmöglichkeiten und Absatzmengen es sind, die in jeder Konjunkturphase den Produktionsumfang und damit auch den Beschäftigungsgrad bestimmen. Auf dem ausländischen Markte hängt die Absatzmöglichkeit von den Exportmöglichkeiten ab, auf dem inneren Markte von der Entwicklung der Kaufkraft. Dr. Bauer schreibt:

„Die Untersuchungen über die Einkommensverteilungen haben gezeigt, daß die innere Kaufkraft in ihrem überwiegenden Teile Arbeitseinkommen, Lohnaufschlag ist. Die Nachfrage nach den Gütern des menschlichen Bedarfs (Bekleidung, Nahrung, Massenkonsumgüter) und damit in der Hauptsache nach industriellen Fertigwaren ist um so größer, je weiter sich das einzelne Einkommen über die Grenzen des starren Bedarfs (Nahrung, Wohnung) erhebt. Mit jeder Erhöhung der Löhne wachsen also die Absatzmöglichkeiten auf dem inneren Konsummarkt, die Voraussetzung für eine Erweiterung des Produktionsumfanges und eine Steigerung des Beschäftigungsgrades. Es ist daher anzunehmen, daß die aktuelle Arbeitslosigkeit auf das möglichste Mindestmaß um so schneller herabzuleiten wird, je mehr sich die Bildung neuer Kaufkraft auf dem Markte fortsetzt.“

Diese Gedankengänge sind so logisch, daß ernstlich nichts dagegen eingewendet werden kann. Oft werden die Minderbemittelten bei Erhebung von Forderungen darauf hingewiesen, Deutschland sei ein verarmtes Land; wir müßten uns bescheiden und dürften nicht mehr die Ansprüche an das Leben stellen wie vor dem Kriege. Man will die Wohnungsnot dadurch beheben, daß man die Wohnräume verkleinert, sogenannte Kleinstwohnungen baut und die Familien noch mehr zusammendrängt. Jede Ausgabe von nicht notwendigen Gebrauchsgüterständen soll eingeschränkt werden. Mit einem Worte, wir sollen sparen und mehr leben. Auf der anderen Seite wird aber gefordert, daß der Unternehmer einen möglichst hohen Gewinn erzielt, um die anwachsenden Kapitalien wieder der Wirtschaft zuzuführen und so die Wirtschaft im Gange zu halten. Als ob man das nur mit Spartapitalien der Unternehmer könnte! Die Arbeiterbevölkerung wird das Geld nicht in den Strumpf stecken, sondern das Geld wird entweder in Form von Spargeldern wieder der Wirtschaft zugeführt oder die Arbeiter selbst können besser ernähren, kleiden, besser wohnen, kann sich mehr leisten. Durch den Kauf von Gebrauchsgüterständen fließt das Geld wieder der Wirtschaft zu.

Wie hat es denn ein Ford in Amerika gemacht? Mit einem Geschäftskapital von 60.000 Dollar hat er seinen riesigen Betrieb in wenigen Jahren aufgebaut. Er beschäftigt etwa 600.000 Menschen. Dieses Ergebnis ist erzielt worden bei ständigem Sinken der Verkaufspreise und Erhöhungen der Löhne. Er hat das „Gewinn-

motiv“ nicht, wie es die meisten deutschen Unternehmer machen, an die Spitze gestellt, sondern das Lohn- und Dienstmotiv. Er leugte nicht das Hauptgewicht auf die Eroberung des äußeren Marktes, sondern auf die Schaffung einer breiteren Basis auf dem inneren Markte. Solange ein Auto ein Luxusgegenstand war, es sich nur Vermögende leisten konnten, war der Absatz klein. In dem Augenblick, wo das Auto ein Gebrauchsgegenstand auch für weniger Bemittelte wurde, stieg die Produktion. Je mehr das Auto auch für Minderbemittelte zu erreichen war, um so mehr wuchs der Absatz. Ford hat ein Buch geschrieben: „Das große Heute und das größere Morgen“. Die Ausführungen sind so interessant und befruchtig unsere Auffassung von der Wirkung von Lohnerhöhungen auf die Kaufkraft und den inneren Markt, daß wir sie im Auszuge wiedergeben wollen. Ford sagt:

„Ein Teil von Europas Sorgen findet seine Erklärung darin, daß in der Vergangenheit zu viele seiner Waren nach Heberer wanderten und man nur wenig an den heimischen Markt brachte.“

Das Mittel gegen die wirtschaftliche Depression liegt in der Hebung der Kaufkraft, und das Reservoir für die Kaufkraft sind die Löhne.

Das Mittel, einer drohenden Depression Halt zu gebieten, besteht in Beschränkung der Preise und Erhöhung der Löhne. Hohe Löhne bei hohen Preisen helfen niemand. — Es wird einfach alles gleichmäßig im Preise hochgetrieben. Aber höhere Löhne und billigere Preise bedeuten größere Kaufkraft — Zunahme an Mäthern.

Eins der Ziele der Industrie besteht darin, Käufer sowohl zu schaffen, wie sie zu versorgen, und man schafft Abnehmer, indem man herausfindet, was die Leute brauchen, dann den betreffenden Gegenstand zu angemessenem Preise erzeugt und für seine Verfertigung genügend hohe Löhne zahlt, damit die Arbeiter ihn auch kaufen können.

Doch gar mancher Industrielle ist ernsthaft davon überzeugt, daß er die höchsten Löhne bezahlt, die sein Geschäft zu tragen vermag. Vielleicht hat er recht. Aber niemand weiß, was er zu zahlen imstande ist, ehe er nicht den Versuch gemacht hat. 1915 steigerten wir in unseren Gesellschaften den Lohn von einem Durchschnitt von 2 Dollar 40 Cents auf 5 Dollar den Tag als Minimum. Von diesem Augenblick setzte unser Geschäft erst richtig ein, denn an jenem Tage schufen wir erstens eine Menge neuer Abnehmer für unsere Autos und fingen zweitens auch an, so zahlreiche Wege zu ersparnissen zu entdecken, daß wir bald in der Lage waren, mit unserem Programm der Preisreduktion zu beginnen. Setzt man sich nur selbst eine Aufgabe, so ist es erstaunlich, wie zahlreiche andere Dinge aus der Erfüllung dieser Aufgabe erwachsen. Man kann einfach einen Gegenstand mit billigen Arbeitskräften nicht billig und gut herstellen. Man muß tüchtige Arbeiter heranziehen, um die Produktionskosten niedrig zu halten.

Wir haben dieses Minimum, weil wir uns vornehmen, es zu zahlen, um unser Geschäft durch Berichtigung der Kosten zu erweitern.

Entschließen wir uns zur Bezahlung hoher Löhne, dann lassen sich auch Produktionsmethoden erfinden, die den hohen Lohn zu dem billigsten Lohn gestalten. Das aber festsetzt uns ständig an das Zeichenbrett, um Mittel und Wege ausfindig zu machen, die Methoden nach jeder Richtung hin zu vervollkommen — beim Einkauf, bei der Herstellung, beim Verkauf, beim Transport — damit sich die Preise senken und die Löhne wirklich zahlen lassen. Der richtige Preis ist nicht jener, den der Handel zu zahlen bereit ist. Der richtige Lohn ist nicht der kleinste Betrag, für den der Mann noch arbeitet. Der richtige Preis ist der billigste Preis, zu dem ein Artikel regelmäßig abgesetzt werden kann. Hier macht sich der Gründungsgeist des Fabrikherren geltend. Er muß sich Abnehmer des Fabrikates, und wenn er eine Gebrauchsware herstellt, werden seine eigenen Arbeiter seine besten Kunden sein.

Diesen Ausführungen ist kaum etwas hinzuzufügen. Die Gründe sind so einleuchtend und durchschlagend, daß man endlich einmal in Deutschland dazu übergehen sollte, anstatt der Einschränkung das Wort zu reden, Löhne zu gewähren, damit auch für den Arbeiter manches erreichbar ist. Die „Frankfurter Zeitung“ vom 3. Juli 1927 kommt auch auf die Hamburger Tagung zu sprechen — und erwähnt dabei die Bestimmungen der Amerikaner. Sie sagt: „Das Wesentliche ihres Systems besteht in der sehr alten Lehre von der Wirtschaftlichkeit hoher Löhne und von der

Erträglichkeit großen Umfanges bei niederen Preisen. Daß diese Lehre richtig ist, haben diejenigen, die sich überhaupt um Lehren kümmern, längst gewußt.“

Wenn diese Lehren von der Wirtschaftlichkeit hoher Löhne und der Erträglichkeit großen Umfanges bei niederen Preisen richtig sind und wenn das alle, die sich überhaupt um Lehren kümmern, längst gewußt haben, weshalb wird heute noch viel darüber verhandelt, und weshalb wird nicht mehr gehandelt?

## Ein bedeutungsvolles Urteil!

In Nr. 20 der G. Z. berichteten wir kurz, daß in der Streitfrage betreffs Auslegung der Allgemeinverbindlichkeit des Api-Tarifes der Schlichtungsausschuß M. Gladbach sich für unabhängig erklärt habe. Von unserer Seite wurde nun gegen die Firma Weiß & Zimmer und gegen die Firma W. von Lohr, beide Geschäftsbüchereifabriken, eine Feststellungsklage beim Arbeitsgericht eingereicht. Am 11. Oktober fand die Verhandlung vor dem Arbeitsgericht statt. In der Verhandlung ergriffen wir, daß auch arbeitgeberseitig eine Feststellungsklage eingereicht worden war. Die Einreichung dieser Klage war aber zu spät erfolgt und wurde deshalb nicht mit verhandelt. Es muß dem Vertreter der Gegenseite, Herrn Dr. Koters, Geschäftsführer der Papierfabrik, vereinigung im Handelsstammbezirk M. Gladbach G. V., ohne weiteres zugestanden werden, daß er sich die rechtliche Mühe gegeben hat in längeren Ausführungen zu beweisen, daß die Fassung der Allg. Verb. Erk. nicht zu unsern, sondern zu ihren Gunsten spreche. Die Beweisführung war ja manchmal sehr gewagt und kompliziert. Es gelang ihm aber nicht den klaren Wortlaut der A. V. G. hinwegzudiskutieren. Aus dem unten wiedergegebenen Wortlaut des Urteils ist alles weiteres zu ersehen. In der Feststellungsklage von Arbeitgeberseite fand Termin am 18. Oktober statt. Zu diesem Termin hatte Herr Dr. Koters um 12 Uhr, kurz vor Beginn, schriftlich Vertagung beantragt, mit der Begründung, daß er verreisen müsse. Das Gericht gab dem Antrage nicht statt und erließ ein Versäumnisurteil. Demnach wird sich das Arbeitsgericht noch einmal mit der Sache zu befassen haben. Was diese zweite Verhandlung für einen Zweck haben soll, kann uns noch nicht einleuchten, da doch das Gericht, wenn es sich nicht selbst desavouieren will, doch dasselbe Urteil verkünden muß wie im ersten Termin. Das ergangene Urteil des Amtsgerichts war für uns ein Erfolg. Wir wollen jedoch vorläufig zu der Sache nichts weiter sagen, obwohl noch vieles zu sagen wäre und lassen das Gericht reden.

Geschäftsmann Nr. 339/27  
Verklündet am 11. Oktober 1927  
gez. Hoven I. U. S.  
Beamtet der Geschäftsstelle.

Zu Namen des Volkes.

In Sachen des Buchbindergehilfen Christian Danbeck in Koxsdenbroich — Besch. 62 Kläger  
Prozeßbevollmächtigter Gewerksch. Zentr. V. Sammitz, M. Gladbach, Volksgartenstr. 66

gegen  
die Firma Weiß & Zimmer A. A., Geschäftsbüchereifabrik, M. Gladbach, Steinmeßstr. 41

Beklagte  
Prozeßbevollmächtigter: Geschäftsführer Dr. Koters, M. Gladbach

wegen Feststellung  
hat das Arbeitsgericht zu M. Gladbach — Arbeitsammer — auf die mündliche Verhandlung vom 11. Oktober 1927 durch den Amtsgerichtsrat Dr. Bringmann, als Vorsitzender und die Arbeitsrichter Karl Sammitz und Ludwig Kentergerant als Beisitzer für Recht erkannt:

Es wird festgestellt, daß zwischen dem Kläger und der Beklagten ein Arbeitsvertrag besteht mit einem Inhalt entsprechend dem Reichsarbeitsvertrag für das Deutsche Buchbinderzergewerbe, der vertragschließenden Teile der Papier verarbeitenden Industrie und verwandte Zweigzweige vom 15. März 1926, gültig ab 1. März 1926, mit Nachtrag vom 15. März 1927, gültig ab 14. April 1927, allgemein verbindlich erklärt durch den Präsidenten der Reichsarbeitsverwaltung und eingetragen am 11. Juni 1927 auf Blatt 8102 Nr. 5 des Tarifregisters der Reichsarbeitsverwaltung.

Die Kosten des Rechtsstreites werden der Beklagten auferlegt. Der Wert des Streitgegenstandes wird auf 50 RM. festgesetzt. Der Betrag der Kosten wird wie folgt festgesetzt:

Geriichtskosten: 2 RM.  
Wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Rechtsstreites wird die Berufung gegen dieses Urteil zugelassen.

Der Kläger ist als Buchbindergehilfe in der Geschäftsbücherei der Postämter beschäftigt. Er ist Mitglied des Graphischen Zentralverbandes. Die Postämter gehört der Papierfabrikation im Handelskammerbezirk M. Gladbach e. V. an.

Der zwischen dem Arbeitgeberverband der papierverarbeitenden Industrie und dem Bund Deutscher Buchbinder und Papierarbeiter Deutschlands und dem Graphischen Zentralverband andererseits am 17. Febr. 1926 bzw. 1. März 1927 abgeschlossenen Tarifvertrag Reichstarifvertrag für das Deutsche Buchbinder- und Papierverarbeitende Gewerbe der vertragschließenden Zweige der papierverarbeitenden Industrie und verwandte Berufszweige (Api-Tarif) ist mit Wirkung vom 14. April 1927 ab von der Reichsarbeitsverwaltung für allgemein verbindlich erklärt und am 11. 6. 1927 auf Blatt 8102 Kf. Nr. 5 des Tarifgesetzes eingetragen worden. Zehn beruflicher Geltungsbereich umfaßt nach der Allgemeinverbindlichkeitsverordnung die gewerblichen Arbeiter u. a. in Geschäftsbüchereien mit Ausnahme solcher Betriebe für welche Sonderlohntarifverträge am 1. 4. 1927 in Geltung waren oder in Erneuerung derselben künftig abgeschlossen werden. Die Postämter ist nicht Mitglied des Arbeitgeberverbandes der papierverarbeitenden Industrie oder dem Bund Deutscher Buchbinder und Papierarbeiter Deutschlands bis zum 31. 3. 1927, sondern, mit welchem Tage der Sondertarif infolge Kündigung abließ. Ein neuer Sondertarif durch den die Lohnaufschlagung für die Arbeitnehmer mit Wirkung von der kommenden Lohnwoche ab, zum Teil günstiger gestaltet wurde, war am 29. 4. 1927 im Vergleichswege vor dem Staatlichen Schlichter in Köln zwischen den vorgenannten Vertragsparteien zustande gekommen.

Es betrifft zwischen den Parteien Streit darüber, ob der Betrieb der Postämter unter die Ausnahmebestimmung der 11. 6. 1927 fällt oder nicht. Der Kläger sieht den für sich hinsichtlich der Lohnhöhe günstigeren Api-Tarif als auch für die Postämter verbindlich an, während die Beklagte sich auf die Ausnahmebestimmung beruft. Von dem Kläger wird geltend gemacht, Stichtag sei nach der Ausnahmebestimmung der 1. 4. 1927. Nur auf solche Betriebe, für welche auf diesem Tage noch ein Sondertarif in Geltung gewesen sei, erstrecke sich die allgemeine Verbindlichkeit nicht, auch nur hatten solche Betriebe die Möglichkeit, in Erneuerung der am 1. 4. 1927 noch in Geltung befindlichen Lohnverträge mit ihren Arbeitnehmern eine besondere Lohnregelung zu treffen. Da aber am 1. 4. 1927 für den Betrieb der Postämter ein Sondertarif nicht mehr vorhanden habe, der vorletzte sei zu wirksam zum 31. 3. 1927 gekündigt gewesen, der letzte dagegen erst am 29. 4. 27 zum Abbruch gelangt, gelte die A. B. G. infolgedessen auch für die Postämter. Es sei sogar bei Festlegung des Stichtages auf den 1. 4. 1927 ausgesprochene Absicht der Reichsarbeitsverwaltung gewesen, auch den Gladbacher Bezirk der Allgemeinverbindlichkeit zu unterwerfen.

Demgegenüber führt die Beklagte aus, es sei niemals Willen der Reichsarbeitsverwaltung gewesen, durch die Festlegung des 1. 4. 1927 als Stichtages für die Arbeitgeber des Gladbacher Bezirks ungünstiger zu stellen als bisher. Sie benennt den Ministerialrat Dr. Meyer von der Reichsarbeitsverwaltung Berlin hierfür als Zeugen. Sie trägt weiter vor, im Gegenteil gehe die historische Entwicklung der verschiedenen A. B. G. durch die Reichsarbeitsverwaltung seit 1925 unversehbar dahin, den Betrieben mit Sondertarifen den Neuanabschluß bzw. die Verlängerung dieser auch weiterhin zu ermöglichen und schließlich den Neuanabschluß dort, wo Sondertarife noch nicht vorhanden hätten, zu unterbinden. In der A. B. G. vom 21. 12. 1925 habe die Ausnahmebestimmung gelaute:

Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich hinsichtlich des Reichstarifvertrages nicht auf solche Betriebe, für welche Sondertarifverträge in Geltung sind und hinsichtlich der Löhne nicht auf solche Betriebe, für welche Sondertarifverträge in Geltung sind oder abgeschlossen werden."

Die A. B. G. vom 30. 8. 1926 habe folgende Ausnahme zugelassen:

Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich hinsichtlich des Reichstarifvertrages nicht auf solche Betriebe, für welche Sondertarifverträge bisher in Geltung sind, und hinsichtlich der Löhne nicht auf solche Betriebe, für welche Sondertarifverträge bisher in Geltung sind oder abgeschlossen werden."

Neu sei hier das Wort „bisher“; durch dessen Hinzufügung sei die gekennzeichnete Entwicklung bereits deutlich gemacht. Man habe hiermit zum Ausdruck bringen wollen, daß der Api-Tarif dort überhaupt nicht verbindlich sein sollte, wo zur Zeit der A. B. G. Sondertarifverträge bestanden hätten, während bei der früheren Regelung die Auffassung hätte vertreten werden können, nach Ablauf eines Sondertarifes gelte der Nichtzustandekommen eines neuen oder weiteres der Api-Tarif. In der heute maßgebenden Fassung der A. B. G. vom 7. 6. 1927 sei anstelle des Wortes „bisher“ ein Stichtag

angenommen worden, um eine noch größere Klarheit zu schaffen. Nämlich sei die Rechtslage die, daß für alle diejenigen Betriebe, in denen bis zu diesem Stichtage Sondertarife in Geltung gewesen seien, die A. B. G. nicht gelte. Der Stichtag beziehe lediglich eine Zeitgrenze, über die hinaus Sondertarifverträge keine Berücksichtigung mehr finden sollten. Es besthe also sehr wohl die Möglichkeit dort, wo vor dem Stichtage Sondertarife bestanden hätten, „in Erneuerung derselben“ neue Sondertarife abzuschließen.

Es könne aber auch, bringt die Beklagte weiter vor, unmöglich sein der jetzigen Ausnahmebestimmung sein, daß durch den Zufall, daß am 31. 3. 1927 gerade der für sie bestehende Sondertarif abgelaufen war, ihr gegenüber allen anderen Betrieben, die nach wie vor unter die Ausnahmebestimmung fielen, ein Nachteil erwachsen sollte. Wirtschaftlich sei der Api-Tarif für sie untragbar. Auf sein Zustandekommen habe sie, weil sie wie auch die übrigen Betriebe des Gladbacher Bezirks nicht Mitglied des Arbeitgeberverbandes der papierverarbeitenden Industrie sei, keinen Einfluß. Nichts hindere daher diesem Verband daran, aus Konformitätssachen M. Gladbach in der bei dem Api-Tarif bestehenden Tarifverteilung höher einzustufen als wirtschaftlich be- rechtigt.

Für ihre Forderung einer fimmägigen Auslegung der Ausnahmebestimmung vom 7. 6. 27 beruft sich die Beklagte auf deren Charakter als eines Verwaltungsaktes. Dagegen will sie insbesondere daraus schließen, daß die Rechtsprechung allgemein auf den Standpunkt stehe, eine Nachprüfung des tatsächlichen Vorhandenseins der von dem Gesetz für eine A. B. G. aufgestellten Voraussetzungen seitens der Gerichte sei unzulässig. Wäre aber die A. B. G. ihrer rechtlichen Natur nach eine lex specialis, auf Grund delegierter Gesetzgebungsrechte von der Reichsarbeitsverwaltung erlassen, so stünde den Gerichten auch ein Nachprüfungsrecht zu.

Tatsächlich habe aber auch, macht die Beklagte ferner geltend, am 1. 4. 1927 für ihren Betrieb ein Sondertarifvertrag bestanden. Mangels Einigung nach Ablauf des alten Sondertarifs am 31. 3. 1927 sei der Staatlich-mündlich in Tätigkeit getreten, der am 11. 4. 1927 einen Schiedsspruch dahin gefällt habe, daß der bisherige Lohnvertrag mit Wirkung ab 1. 4. 1927 wieder in Kraft gelte. In der daraufhin auf Anrufen der Arbeitgeber anberaumten Verhandlung vom 29. 4. 1927 vor dem Staatlichen Schlichter in Köln sei auf Grundlage dieses Schiedsspruches vom 11. 4. 1927 eine Einigung erzielt worden. Hierdurch sei die Kontinuität des Tarifverhältnisses wieder hergestellt. Im übrigen führe aber auch die Lehre von der Nachwirkung abgelaufener Tarifverträge hier zu dem Ergebnis, daß eine Unterbrechung des Tarifverhältnisses nicht eingetreten sei.

Zur Darlegung des Sach- und Streitverhältnisses wird im übrigen auf den Inhalt dieser Akten und auf den vorgetragenen Inhalt des Schriftsatzes vom 8. 10. 1927 in den beigelegenen Akten Weig & Zimmer v. a. Krons und Genossen A. B. 300/27 Bezug genommen.

Entscheidungsgründe.

Streitig ist unter den Parteien der Inhalt des zwischen ihnen bestehenden Arbeitsvertrages. An der alsbaldigen Feststellung eines das Bestehen eines Arbeitsvertrages dem von ihm behaupteten Inhalts hat der Kläger angesichts seiner durch tatsächliche Ungewißheit gefährdeten Rechtslage ein rechtliches Interesse.

Auszugehen ist bei der Vorentscheidung des streitigen Rechtsverhältnisses von dem Wortlaut der A. B. G. vom 7. 6. 1927. Hiernach sind solche Betriebe von der allgemeinen Verbindlichkeit ausgenommen, für welche Sondertarifverträge am 1. 4. 1927 in Geltung waren oder in Erneuerung derselben künftig abgeschlossen werden. Stichtag ist also der 1. 4. 1927. Nur solche Betriebe, für die an diesem Tage noch ein Sondertarifvertrag bestand oder für die künftig in Erneuerung eines solchen, am 1. 4. 1927 noch in Geltung befindlichen Sondertarifvertrages ein Neuanabschluß erfolgte, sollen nach dem klaren Wortlaut der Ausnahmebestimmung von der allgemeinen Verbindlichkeit nicht erfasst werden. Diese vorliegende ungewöhnliche Fassung gibt einer Auslegung wie sie die Beklagte verlangt, keinen Raum. Gleichgültig ist dabei, ob eine A. B. G. ein Verwaltungsakt oder als eine lex specialis anzusehen wäre; denn auch sich fände eine fimmägige Auslegung, wie die Beklagte sie verlangte, würde bei dem einen wie bei dem anderen Charakter einer A. B. G. in Frage. Voraussetzung für eine Auslegung wäre jedoch in beiden Fällen ein unklarer und zu Zweifelsfragen Anlaß gebender Wortlaut.

Es mag sein, daß der 2. Halbtag der Ausnahmebestimmung „oder in Erneuerung derselben künftig abgeschlossen werden“ dem 1. Halbtag gegenüber keine weitere Ausnahmefälle ergreift, also vielleicht überflüssig wäre. Dieses Rüge wäre aber auch bei der von der Beklagten vertretenen Auslegung zu erheben, nach der für alle diejenigen Betriebe, in denen bis zu dem Stichtage Sondertarife — irgend wann einmal — in Geltung waren, die A. B. G. nicht gelten soll. Ohne Bedeutung für den vorliegenden Streit ist, was die Verwaltungsstelle durch die von ihr gewählte Fassung der Ausnahmebestimmung vielleicht hat bestimmen wollen, ohne daß sie es auch zum Ausdruck gebracht hat. Jeder im Rechtsleben zu beachtende Wille muß entsprechende äußere Gestalt

angenommen haben; dies gilt wie für jede private Willensklärung so auch für jedes Gesetz und für jeden Verwaltungsakt. Die Frage, ob eine mit wirklichen Willen der Reichsarbeitsverwaltung nicht einmündende Fassung der Ausnahmebestimmung in Anwendung der §§ 119 ff. B. G. von der Reichsarbeitsverwaltung wegen Irrtums vielleicht angefochten werden konnte, bedarf ihrer keiner Erörterung; denn jeder ist bisher eine Anfechtung seitens der Reichsarbeitsverwaltung nicht erfolgt.

Eine mit dem Inhalt einer bestimmten Erklärung nicht übereinstimmende, bis zu deren Vorliegen allem zu beobachtende Entwicklung bricht mit der neuen Fassung ab; die bisherige Entwicklung wird damit die Beurteilung der mit ihr im Widerspruch stehenden Regelung bedeutungslos. Aus einer an sich vielleicht bestimmter Richtung sich bewegenden Entwicklung greift die A. B. G. durch die Reichsarbeitsverwaltung daher Schiffe auf die vorliegende A. B. nicht ziehen.

Die wirtschaftliche Auswirkung des festgestellten Inhalts der Ausnahmebestimmung auf den Betrieb der Postämter kann natürlich nicht zu einer anderen Beurteilung führen; sie ist für die Ermittlung des streitigen Rechtsverhältnisses ohne Einfluß. Auch kann sich die Beklagte nicht darauf berufen, der Stichtag führe zu einem günstigen Ergebnis anseiner, als der Zufall, daß der bisherige Sondertarif gerade am 31. 3. 1927, dem Vorabend des Stichtages außer Kraft getreten sei, für alle diejenigen Betrieben gegenüber ungünstiger stelle, für zufällig an dem Stichtage selbst noch ein Sondertarif in Geltung war. Es ist gerade das Wesen eines jeden Tages innerhalb der fraglichen Verhältnisse eine zeitliche Grenze zu ziehen und dadurch die zeitlich ihm liegenden Verhältnisse einer arbeitsrechtlichen und Regelung zu unterliegen als die zeitlich nachfolgenden. Daß dies den von dem Stichtage im arbeitsrechtlichen Sinne festgestellten als eine Härte empfunden, kann ruhig zugegeben werden, ist jedoch für Rechtsstreit belanglos, da die Erwägungen der Reichsarbeitsverwaltung, die zu der A. B. G. geführt haben, eine gerichtliche Nachprüfung entzogen sind. Im Übrigen gilt auch nach der A. B. G. vom 30. 8. 1926 für Zulässigkeit von Sondertarifen ein Stichtag, der bei derartigen Fassung „bisher“ mit dem Tage der A. B. selbst zusammenfällt.

Die Einseitigkeit des Rechtsstreites hing also davon ab, ob am 1. 4. 1927 für den Betrieb der Postämter ein Sondertarifvertrag bestand oder nicht. Es ist für die Ermittlung des streitigen Rechtsverhältnisses nicht in Betracht zu ziehen, daß die Beklagte nicht mehr in Geltung war. Die Ausnahmebestimmung des Tarifverhältnisses auf Grund Vergleiches vom 29. 4. 27 ist verfehlt. Der Vergleich in nicht unzweifelhafter Weise eine teilweise Regelung lediglich von der kommenden Lohnwoche vor, im Gegensatz zu dem Schiedsspruch vom 11. 4. 1927, der auf den 1. 4. 1927 zurückwirkte, jedoch keine Verbindlichkeit erlangt hat. Zu beachten ist auch, daß ein gleich einseitiges Nachgeben bedingt, also ein beidseitiges Abgehen von den vor dem Vergleichsdatum gebrauchten Ansprüchen zur Folge haben muß. Hier ist die Beklagte bzw. ihr totaler Verband damals gerade als einen Erfolg für sich gehabt haben, daß Vergleich erst von der folgenden Lohnwoche ab Wirksamkeit erlangte, daß man also gerade insoweit eine Wirkung des Schiedsspruches vom 11. 4. 1927 gegenüber geltend machte. Gerichtskenntnis ist, daß es gerade Vertreter der Arbeitgeber bei derartigen Verhandlungen eine Auswirkung der Neuregelung auszuspähen kann somit keinen Zweifel unterliegen, daß der 29. 4. 1927 zum Abbruch gelangte Sondertarif erst der folgenden Lohnwoche ab Geltung erlangt hat, während alle Sondertarife mit dem 31. 3. 1927 abgelaufen sind.

An diesem Ergebnis kann auch die Lehre von Nachwirkung abgelaufener Tarifverträge nichts ändern, es bedarf daher einer Stellungnahme zu dieser nicht. Denn auch hier ist eine Kontinuität des Tarifverhältnisses sicherlich nicht zu entnehmen. Die Nachwirkung eines Tarifvertrages konnte sich auf den einzelnen Arbeitsvertrag erstrecken, in dem der Nachwirkungslehre die tarifvertraglich gewordenen Arbeitsbedingungen als rechtsgeschichtlich bestimmte Bestandteile übergehen. Darüber herrscht kein Streit, was das den Anhängern und bei den Gegnern dieser Lehre eine Nachwirkung des Tarifverhältnisses selbst in der Tat einseitig wäre ja auch eine erfolgte Kündigung eines Tarifvertrages rechtlich wirkungslos gemacht. Voraussetzung einer Nachwirkung ist, daß die Parteien ja gerade, daß der betreffende Tarifvertrag aufgehört zu bestehen.

Daß somit am 1. 4. 1927 für den Betrieb der Postämter ein Sondertarifvertrag nicht bestanden, trifft mit auch die Ausnahmebestimmung auf die Postämter zu, so liegt der für allgemeinverbindlich erklärte Api-Tarif zwischen den Parteien bestehenden Arbeitsvertragsverhältnis zu Grunde.

Die Klage ist daher begründet, die Feststellung der begehrten Form gerechtfertigt. Die Kostenentscheidung beruht auf § 91 Cpo Verbindung mit § 46 Abs. 2 Arb. G. G.

act. Dr. Brinmann. Ausgefertigt Goffert, Justizoberinspektor.

# Der Kampf um den Lebensraum

In den letzten Wochen haben sich die sozialen Spannungen erheblich vergrößert. Nicht erst seit der Einführung der neuen Beamteneinstellungsvorschriften, sondern auch schon vorher, zeigte es sich deutlich, daß die meisten auf längere Sicht abgesehenen Volkswirtschaften der Preisentwicklung überholt werden. Man weiß natürlich nicht recht, welche Gründe dafür maßgebend sind, daß heute jeder Krämer wieder die Preisliste dreht. Die diesjährige Ernte ist nach übereinstimmenden Berichten wirklich nicht so ungünstig ausgefallen. Auch auf dem Lohngebiete erfolgten keine wesentlichen Veränderungen. Wenn da und dort eine oder andere Gruppe eine Lohnsteigerung durchsetzen konnte, dann doch nur immer in sehr kleinem Ausmaße. Dennoch: Überall beobachtet man wieder die von der Inflation her bekannte Kurve nach oben.

Diese Kurve bekam einen mächtigen Antrieb durch die — wir sagen es ganz offen — agitatorisch-leichtfertige Rede des Reichsfinanzministers auf einer Tagung der Beamtentagung über die Aufbesserung der Beamteneinstellung. Diese Rede trieb die ganze Arbeiterwelt in Deutschland dazu, sich schmerzhaft die Hände zu reiben und sich nun ungefümt auf den großen Fiskus der Verbraucherausplünderung einzustellen. Eine gewisse Sensationsprelleitung trug dazu durch die hier bis fünfzigprozentige Ueberhörschriften noch erheblich bei. Kurz und gut, es kam, was nach solchen Vorwundernissen gar nicht verwunderlich zu scheinen mag: Der gesamte Arbeitnehmerbereich bemüht sich eine große Unruhe. Sie mußte einsehen, daß der jetzt ein sehr ins Gewicht fallender Prozentjahrsbisherigen Kaufkraft genommen und sie nun zu einem neuen Kampf um den Lebensraum gedrängt wird.

Ganz treffend erklärte in dieser Situation das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften (Nr. 18, 1927): „Wir wollen nicht, daß die Beamten zurückgehen sollen; aber wir verlangen mit allem Nachdruck und mit aller Entschiedenheit, daß die Arbeiterschaft nicht minderwertig wird. Die von uns verlangte Erhöhung der Löhne für die Arbeiterschaft muß ebenfalls möglich sein. Der deutschen Wirtschaft kann es nicht schlecht gehen. Wäre das der Fall, dann hätte eine Gehaltssteigerung in diesem Ausmaße, die doch letzten Endes dem Konjunktionsfonds der deutschen Wirtschaft genommen werden muß, nicht angeht werden können. Schon seit langer Zeit verlangt die Arbeiterschaft, daß die Erträge der Nationalisierung ihr in größerem Ausmaße zugute kommen. Regierungsverpflichtung erklärt worden, daß Preissteigerungen aus Anlaß der Beamteneinstellungserhöhungen nicht eintreten werden. Angesichts dieser Situation muß die Arbeiterschaft erwarten, daß überall dort, wo ihre berechtigten Forderungen nach Lohnsteigerung auf unsozialen Widerstand stoßen, auch die staatlichen Organe bzw. die Schlüsselstellen auf die Notwendigkeiten, die sich für die Arbeiterschaft aus der Beamteneinstellungserhöhung ergeben, die erforderliche Rücksicht nehmen. Darum noch einmal: Den Beamten ihr Recht, aber den Arbeitern in den Staats- und Privatbetrieben ebenfalls!“

Unsere Stellung gegenüber der Beamteneinstellungserhöhung hat Kollege Stegerwald in seiner bekannten Forderbörner Rede treffend beklagt. Man hört hier und dort die Meinung, daß der Zeitgeist der Rede nicht günstig war. Es ist gut, daß Stegerwald sich von diesen laienhaften Erwägungen nicht beeinflussen ließ, sondern ausdrücklich, was eben in aller Öffentlichkeit einmal ausgesprochen werden muß. Das Interesse der Gesamtarbeiterschaft vertritt in dieser Frage kein längeres Schweigen.

Um so eigenartiger erscheint uns die Rolle, die die freien Gewerkschaften und mit ihr zusammen die Sozialdemokratische Partei spielen. Wir haben von dieser Seite bis heute weder etwas gelesen, noch etwas darüber gehört, wie man über die wirtschaftlichen und sozialen Folgeerscheinungen der Beamteneinstellung denkt. Nur darüber sind wir unterrichtet, daß dem Allgemeinen Deutschen Beamtenschaft (sozialdemokratische Richtung) die neue Vorlage der Reichsregierung noch lange nicht weit genug geht. Man verlangt bedeutend mehr über die Versprechungen des Reichsfinanzministers hinaus. Die Sorgen, die daraus für die private Arbeiterschaft in Deutschland erwachen, überläßt man in aller Seelenruhe den bösen Christen. Es ist natürlich auch sehr unangenehm, jetzt kurz vor den Wahlen den Beamten etwas zu sagen, was ihnen schließlich nicht gefallen könnte. Für dieses Exempel haben auch die Mitglieder der freien Gewerkschaften kein Verständnis. Die Unruhe wächst. Überall flackern Lohnbewegungen auf. Vielfach kommt es auch zum offenen Kampf. Die Textilarbeiter im Westen haben wochenlang um einen gerechten Lohn kämpfen müssen. Die Bergarbeiter im mitteldeutschen Braunkohlenbezirk stehen seit dem 17. Oktober in einem Lohnkampf, zu dessen erfolgreicher Beendigung die gesamte Arbeiterschaft Deutschlands alles beitragen wird.

# Der VDB-Vertrag allgemeinverbindlich

Der Reichsarbeitsminister hat durch nachstehende Verfügung vom 7. Oktober (MfStz. Nr. 11 A 3843 378) den VDB-Vertrag für allgemeinverbindlich erklärt:

Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 in der Fassung des Gesetzes vom 23. Januar 1923 (Reichsgesetzblatt S. 67) für allgemeinverbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien:
  - a) auf Arbeitgeberseite:  
Verband Deutscher Buchdruckerbesitzer, Leipzig;
  - b) auf Arbeitnehmerseite:  
Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands;  
Graphischer Zentralverband.
2. Abgeschlossen am 23. Juni 1927, Vereinbarung, Nachtrag zum allgemeinverbindlichen Reichstarifvertrag vom 15. Juli 1926.
3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:  
Gewerbliche Arbeiter in Großbuchbindereien im Umfange der Allgemeinverbindlichkeitserklärung vom 26. November 1926 — IV 3843 306 (Reichsarbeitsblatt Nr. 46 vom 9. Dez. 1926).

# Dein Lohn

und Deine Arbeitsbedingungen, die Wertung Deiner Person als Mensch überhaupt richtet sich nach der Stofkraft Deiner Gewerkschaft. Diese immerwährend zu stärken ist Deine Pflicht. Deshalb wirke und werbe für Deinen Berufsverband, Deinen

# Graphischen Zentral-Verband.

1. Näumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reichs.
  2. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf die Bestimmungen über Schlichtung von Streitigkeiten (Abschnitt XVI des Hauptvertrages) und über Tarifschiedsgerichte und Tarifamt (Abschnitt B und C des Reichstarifvertrages).
  3. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. Juli 1927.
- J. A.: gez. Wahner.  
Eingetragen am 10. Oktober 1927 auf Blatt 8211 (Fb. Nr. 7 des Tarifregisters).  
Der Registerführer.  
gez. Sprengel.

# Aus unseren Zahlstellen

**Berlin.** Der Besuch der letzten Mitgliedserversammlung ließ leider wieder sehr zu wünschen übrig, genau so wie auch die Einsetzung der blauen Fragebogen, die doch sehr dringend benötigt werden, nur sehr vereinzelt geschieht. Neben den geschäftlichen Angelegenheiten nahmen die Besprechung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes sowie die bevorstehenden Krankentafelwahlen breiteren Raum ein. — Mit eindringlichen Worten legte der Vorsitzende dann allen die Werberichtigkeit, die ja eigentlich niemals raffen soll, aber in der ersten Novemberrhälfte mit ganzer Kraft getätigt werden soll, warm ans Herz, und bat alle, ihre ganze Kraft einmal wenigstens eine Woche lang dafür einzusetzen, daß unser Graphischer Zentralverband noch stärker werde an Zahl und an Stofkraft zum Wohle aller Berufsangehörigen. E. P.

**Singen.** Durch eifrige Werbearbeit ist es gelungen, die Vertrauensmannschaft Singen des Graphischen Zentralverbandes in eine Zahlstelle umzuformen. Diesem Umstand ist es auch zu danken, daß unser Zentralvorstand, Kollege Hornbach, in unserer am Freitag, den 14. Oktober, stattgefundenen Mitgliedserversammlung als Redner auftrat und einen instruktiven Vortrag über die Notwendigkeit der Organisation, unter besonderer Berücksichtigung der organisierten und wirtschaftlichen Verhältnisse der graphischen Berufe, hielt. Unser rühriger Vorsitzender, Kollege Kerschmann, dankte dem Redner im Namen aller Mitglieder mit dem Versprechen, den erteilten Instruktionen noch mehr wie bisher gerecht zu werden, damit die jetzt noch abseitsstehenden Berufsangehörigen ebenfalls den Weg zu unserer Organisation finden.

**Dortmund.** Die übliche Monatsversammlung der Ortsgruppe war gut besucht. Auf der Tagesordnung stand u. a. der Vortrag „Das Arbeitslosenversicherungsgesetz“. Dieser Vortrag, gehalten von dem Bezirksleiter Kollegen Kerschmann, zeigte Grundriss und Ausführungsbestimmungen des neuen Gesetzes. Das Gesetz kam trotz einiger Nachteile, die ihm wie jedem anderen sozialen Gesetze anhaften, als ein Fortschritt in der Sozialpolitik des Reiches bezeichnet werden, was namentlich der Initiative der Christlichen Gewerkschaften zu verdanken sei. Redner fand für seine dreiviertelstündige Ausführung reichen Beifall. Geschäftliches wurde besprochen, Krankentafelwahlen und unsere Arbeit dafür, die Theaterfachen fanden einen guten Abschluß, ferner die Versammlung mehrerer Ortsgruppen des Bezirks in Essen am 30. Oktober. Hossentlich findet eine rege Teilnahme der Ortsgruppe statt. Die Jugendheimsofferte und sonstige Jugendfragen wurden besprochen. Die Versammlung verlief in schäntlicher Ordnung.  
H. Gr.

**Freiburg.** Am Donnerstag, den 20. Oktober, hatten wir die Genehmigung, unseren Zentralvorstand Kollegen Hornbach in einer erweiterten Vorstandssitzung willkommen zu heißen. Kollege Hornbach gab einen Ueberblick über den Beschäftigungsgrad der einzelnen Berufszweige und erläuterte insbesondere die Praxis im Akkordverfahren. Die Diskussion ergab mehrfache Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung einzelner Akkordpositionen, und soweit keine Klärung möglich war, soll Nachfrage beim Tarifamt in Leipzig eingeholt werden. — Am Freitag, den 21. Oktober, fand im Saale des Verbandstokales eine sehr gut besuchte Versammlung statt, in der Kollege Hornbach einen temperamentvollen Vortrag mit dem Thema hielt: „Was lehren uns die Verhandlungen innerhalb der graphischen Berufe vom Jahre 1927?“. Unser Vorsitzender, Kollege Birk, begrüßte in seiner Eröffnungsansprache den Kollegen Hornbach und die zahlreich erschienenen Mitglieder. Auch nahm er Bezug auf die am Tage vorher stattgefundenen Vorstandssitzung. Der Referent des Abends sprach eingangs seiner Rede der Zahlstelle Dank aus für das ihm anlässlich seines 53jährigen Geburtstages überwiesene Geschenk. Sodann führte Kollege Hornbach den Nachweis, daß fast alle Tarif- und Lohnverhandlungen im graphischen Gewerbe vom Jahre 1927 reichstariflicher Art durch schiedsgerichtliche Entscheidungen und in einem Falle durch Verbindlichkeitsklärung ihren Abschluß gefunden haben. Da diese Entscheidungen nicht selten ungenügend waren, so hätte niemand mehr wie die Unterhändler bedauert, daß die Voraussetzungen zur Großkampfstellung nicht gegeben waren. Jetzt sei es an der Zeit, alles aufzubieten, die letzten Unorganisierten der Organisation zuzuführen und auch finanziell zu rüsten, um den im Jahre 1928 zu bewältigenden Aufgaben im vollen Maße gerecht werden zu können. Es habe keinen Zweck, über das Unvollkommene zu klagen und die Forderung auf Gleichstellung mit den Buchdruckern immer wieder zu betonen, ohne es diesen an Opferwilligkeit und gewerkschaftlicher Schulung gleich zu tun. Die Prozentziffer innerhalb der einzelnen Berufe zur gewerkschaftlichen Organisation sei der Gradmesser für die Lohnhöhe und sonstigen Arbeitsbedingungen. Mit dem Appell an alle Mitglieder, mehr für die wirtschaftliche Interessenvertretung zu tun wie bisher und alle fernstehenden Berufszugehörigen dem Verbände zuzuführen, schloß der Redner seine Ausführungen mit größtem Beifall der Versammlung. Der Kollege Kuner kritisierte die Interessiertheit eines Teiles der Mitgliedschaft und ermahnte zu größerem Vertrauen gegenüber den Funktionären der Ortsgruppe. Er schloß ferner die Erläuterung innerhalb der Lehrlingsgruppe und das bis jetzt durchgeführte und noch durchzuführende Programm für die berufliche Erleichterung der Lehrlinge. Der Kollege Heer unterstrich die Ausführungen des Referenten und ermahnte an den Zusammenhalt und die Einigkeit sowie Opferwilligkeit in den stilleren Jahren. Die Gewerkschaften der Organisation verdienen eine größere Hochachtung, als gemeinhin von der Masse geschieht. Es sei falsch, die Organisation und Führer zu kritisieren, wenn nicht alles nach Wunsch gehe, sondern das Vertrauen zur Organisation müsse unerschütterlich bei dem Gewerkschaftler fortleben. Der Vorsitzende, Kollege Birk, forderte zur intensiveren Mitarbeit bei der jetzt vorzunehmenden Werbearbeit auf. Auch hob er hervor, daß es zweckmäßiger wäre, etwaige Kritik in der Versammlung auszusprechen, statt hinterherum zu nörgeln. In seinem Schlußwort ging Kollege Hornbach auf die Ausführungen in der Diskussion ein und schloß mit der Aufforderung, für die im kommenden Jahre zu erwartenden Revisionsverhandlungen so zu rüsten, daß auf bessere Erfolge wie 1927 gerechnet werden könne. Nach einer Ansprache über die internationale Preisausstellung in Wien, zu der die künstlerisch tätigen Kollegen ihre Bereitwilligkeit zur Mitarbeit ausdrückten, wurde die gut verlaufene Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen. Erfolg: sechs Neuaufnahmen.

**Wempen.** Am 1. Oktober hielt die Zahlstelle ihre diesjährige Generaterversammlung ab. Kollege Wenter als Versammlungsleiter eröffnete um 9 Uhr abends die Versammlung und gab die Tagesordnung bekannt. Zum 1. Vorsitzenden wurde Kollege Waldenmeier gewählt, zum 2. Vorsitzenden Kollege

**Wintergehalt:** Kassierer wurde Meißner, Schriftführer Meuter, Tarifkommission: Waldenmeier, Brühn und Keilmann; Kassieren und Beisitzer: Dingelde, Marfus und Aron. Edward Alt erwähnten nahmen ihre Absicht an und dankten für das Vertrauen. Nachdem noch einige lokale Fragen gelöst waren, konnte der Vorsitzende die schon verlaufene Generalversammlung schließen.

**Jahr.** Am Sonntag, den 21. Oktober, fand im Lokale „Adälicher Hof“ eine außerordentliche Versammlung statt, zu der Zentralvorsitzender Hornbach und Bezirksleiter Birk als Redner erschienen waren. Leider waren nicht alle Mitglieder erschienen und auch die sonst eingeladenen Kollegen sind ausgeblieben. Erfreulich war die rege Anteilnahme der führenden Mitglieder des Ostentberg-Bundes. Kollege Hornbach sprach über die Notwendigkeit der Organisation, unter besonderer Berücksichtigung der tariflichen Verhältnisse in der Kartonnagenindustrie, und Kollege Birk ergänzte den Vortrag. Nach längerer Aussprache über die vorzunehmenden Organisationsmaßnahmen, an der sich im besonderen der Vorsitzende des Ostentberg-Bundes Ortsgruppe Jahr, Kollege Bleser, mit Vorschlägen beteiligte, schloß Kollege Oberl die Versammlung mit dem Versprechen, nichts unversucht lassen zu wollen, um dem Verbands weiteren Zuwachs zu sichern.

**Adwinihalten.** Am Montag, den 17. Oktober, hatten wir erstmals Gelegenheit, unseren Verbandsvorsitzenden, Kollegen Hornbach, persönlich kennen zu lernen. Er unterrichtete uns in gut besuchter Versammlung über die Vorgänge im graphischen Gewerbe und begeisterte die Anwesenden zu noch größerer Pflichterfüllung und neuer Verbearbeitung, besonders in unserer Nachbarstadt Mannheim. In der Diskussion wurden die hierigen Verhältnisse einer besonderen Würdigung unterzogen. Der Vorsitzende, Kollege Bechtold, dankte dem Redner für seine interessanten und belehrenden Ausführungen und versprach, im Verein mit allen Mitgliedern mehr wie bisher werdend für unsere Organisation tätig sein zu wollen.

**Mains.** Am Samstag, den 15. Oktober, fand nach längerer Pause eine außerordentliche Versammlung statt. Dieselbe war gut besucht, weil unser Zentralvorsitzender, Kollege Hornbach, als Redner erschienen war. Unser Vorsitzender, Kollege Abel, gab seiner Freude Ausdruck, daß nahezu alle im Stadtgebiet wohnenden Mitglieder erschienen waren, verbunden mit dem Wunsch, daß dies auch in den kommenden Versammlungen so sein möge, wenn auch kein besonderer Reiz zur Beteiligung stände. Kollege Hornbach hielt einen äußerst lehrreichen Vortrag über das Thema: „Was lehrt uns die Tarifpolitik innerhalb der graphischen Berufe pro 1927“. Haben doch die Anwesenden durch diesen Vortrag den ganzen Ernst der Lage kennengelernt und es muß angenommen werden, daß die richtigen Schlüsse daraus gezogen werden. Möge in Zukunft mehr wie bisher jedes Mitglied den Pflichten der Organisation gerecht werden und für die weitere Erhaltung der Ortsgruppe bestrebt sein. Mit herzlichem Dank gegenüber dem Redner schloß der Vorsitzende, Kollege Abel, die Versammlung.

**M. Glabbach.** Am 31. August hielten wir unsere Verbands- und Vertrauensmännerversammlung ab und legten das Winterprogramm fest. Demnach hatten wir jeden ersten Mittwoch unsere Verbands- und Vertrauensmännerversammlung und jeden zweiten Mittwoch im Monat die übliche Mitgliederversammlung ab. In dieser soll jedesmal über ein aktuelles Thema gesprochen werden. Für den ersten Vortrag war das „Arbeitslosenversicherungsgesetz“ vorgesehen. Als zweiten Vortrag „Aufbau der Sozialversicherung“ und als dritten Vortrag „Der Bergbau“. Am 5. November feiern wir voraussichtlich unser diesjähriges Stiftungsfest, wenn sich genug Kolleginnen und Kollegen dafür begeistern und sich in die Liste eintragen. Unsere Weihnachtsfeier findet am 8. Januar 1928 im Vertikalsaal statt. Vom Vorstand wurde beschlossen, unsere nächste Mitgliederversammlung ausfallen zu lassen, dafür aber für jeden Betrieb eine besondere Betriebsversammlung abhalten mit der Tagesordnung: 1. Die augenblicklichen tariflichen Verhältnisse im graphischen Gewerbe; 2. Aussprache über Betriebsverhältnisse. Die Einladung hierzu erfolgte durch gedruckte Flugblätter. Es war zu acht Betriebsversammlungen eingeladen. Der Besuch war befriedigend. In einer Versammlung waren die Kolleginnen und Kollegen reiflos erschienen. Kollege Schmitz hielt jeweils einen längeren Vortrag. Er behandelte hauptsächlich die Glabbacher Angelegenheit. Nach der letzten Allgemeinverbindlichkeitsverlesung heißt es nämlich: „Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf solche Betriebe, für welche Sonderlohntarifverträge am 1. April 1927 in Geltung waren oder in Erneuerung derselben künftig abgeschlossen werden.“ Nach eingehender Verhandlung beim Schlichtungsausschuß erklärte sich dieser für unzulässig, weil nach seiner Ansicht am 1. April kein örtliches Abkommen bestanden habe. Somit gilt für Glabbach der Reichstarif wieder. Da die Arbeitgeber diese Lohnsätze aber nicht ausgezahlt haben, so müssen die Kollegen beim Arbeitsgericht den fehlenden Lohn einklagen. Zur Vereinfachung klagt von jedem in Frage kommenden Betriebe

ein Kollege, der auf der jeweiligen Betriebsversammlung vorgeschlagen wurde. Im allgemeinen war durch mehrere Betriebsversammlungen reges Leben zu verspüren, war doch von einer Art die ganze Belegschaft vollständig in der Betriebsversammlung erschienen, was bei den Beteiligten große Freude auslöst. Mit der Diskussion haben wir auch schon begonnen. Hoffentlich wird sie uns einen guten Erfolg bringen. Es ist festzuhalten, daß in anderer Hinsicht auch männliche und wenn weibliche Mitglieder aus dem Beruf ausgeschieden sind. Ein Zeichen, daß in anderen Betrieben besonders in der Textildruckerei besser bezahlt wird.

**Seelbach.** Am Samstag, den 22. Oktober, hatten wir Gelegenheit, unseren Zentralvorsitzenden, Kollegen Hornbach, zum ersten Male als Redner zu begrüßen zu können. Er hielt einen feierlichen Vortrag über die Notwendigkeit der Organisation, unter besonderer Berücksichtigung der tariflichen Verhältnisse in der Kartonnagenindustrie, und fand ungeteilten Beifall. Auch Kollegen des christlichen Textilarbeiter Verbandes nahmen an der Versammlung teil und deren Bezirksleiter, Kollege Zingler, sowie Vorsitzender Kollege Oberl machten in der Diskussion interessante Ausführungen. Redner unterrichteten, daß man in ihrem Betriebe den Vertriebsrat zu umgehen suche und auch schon wiederholt versucht habe, tarifliche Rechte zu beschneiden. Handelt es sich doch in Seelbach um einen Filialbetrieb einer großer Kartonnagenfabrik, dessen Zentralratios unserem Verbands angegeschlossen ist. Die dort tätige Filialleiterin gibt dem Personal fortgesetzt zu Mägen Anlaß, indem sie das organisierte Personal des öfteren zu beeinflussen sucht, auf tarifliche Rechte zu verzichten, und da solches Ablehnung erwidert, glaubt sie ihre Hauptaufgabe darin erblicken zu müssen, dasselbe als verhebt und radikal bei der Hauptleitung zu denunzieren. Wir fordern ledigliche Kesseltierung unserer tariflichen Ansprüche und volle Anerkennung des Betriebsrates. Ist doch im Hauptgeschäft in Jahr mit Zustimmung des Betriebsrates eine Kaufänderung eingeführt worden, die man, ohne mit dem Betriebsrat in Seelbach zu verhandeln, als dort ebenfalls geltend angeschlagen hat. Mit Recht ist hier Protest am Platze, und die einzelnen Redner haben ihre Mißbilligung ausgedrückt. Nach dem der Vorsitzende, Kollege Oberl, dem Kollegen Hornbach und den Vertretern des christlichen Textilarbeiter Verbandes seinen Dank ausgesprochen hatte, ging man zum unterhaltenden Teil über, bestehend aus Musik und Gesang, und trennte sich erst in später Stunde.

**Waldfirn.** Nach langer Pause hatten wir wieder einmal Gelegenheit, in gut besuchter Versammlung am Mittwoch, den 13. Oktober, unseren Zentralvorsitzenden, Kollegen Hornbach, willkommen zu heißen. Er sprach in einem einstündigen Vortrag über die Tarifpolitik im graphischen Gewerbe unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im Steindruck und der Kartonnagenindustrie. In der Diskussion beteiligten sich im besonderen die Steindruckerkollegen. Aber auch männliche und weibliche Hilfsarbeiter führten an, daß sie nicht einen eigenen Berufstarif am Orte haben, sondern dem Reichstarif für die Kartonnagenindustrie unterstellt sind. Ja, es stellte sich sogar heraus, daß weibliche Hilfsarbeiter in einzelnen Fällen nicht den zuständigen Lohn beziehen. Letzteres dürfte darauf zurückzuführen sein, daß viele Mitglieder es nicht für notwendig finden, die angebotenen Mitgliederversammlungen zu besuchen und auch das Fachorgan nicht lesen. Kollege Hornbach ermahnte im Schlußwort die Mitglieder zur vollen Pflichterfüllung und forderte vor allem auf, den Vorstand mehr wie bisher zu unterstützen. Für die zeitige Durchführung des derzeitigen Vertrages werde die Organisation vorzuziehen werden und die Einführung eines besonderen Steindruckerei-Hilfsarbeiter-Tarifs sei von der reiflosen organisierten Erfassung der Berufsangehörigen abhängig. Unser Vorsitzender, Kollege Moser, dankte dem Kollegen Hornbach für seinen Vortrag und Besuch und gab der Hoffnung Ausdruck, daß er recht oft Wiederholung finden möge.

### Briefkasten

**J. R. in A.:** Ganz recht, die Einzelnheit ist hier vorherrschend. Aber besser machen ist sehr schwierig. Das Gebiet der Fachzeitschriften hat Mängel, die am besten ausgeglichen werden durch eifrige Mitarbeit der Kollegen mit sachlichen Ratsen. Grüße mir den Schwarzwaldbund und die treuen Kämpen alle.

**Nach Rempten:** Ihr dürft nicht schimpfen, wenn der Druckfehlertrief mit den Eigennamen in Euren Zeitschriftenbericht arg zu Werke gegangen ist. So unbedeutend geschrieben, muß freilich auch der beste Korrektor verlegen. Besser Euch also nach dieser Richtung. Gruß.

**M. G. in A.:** Dein Bericht ist gewiß gut gemeint, zur Veröffentlichung aber nicht geeignet. Weitere recht sorgfältig Eugamers, Heber und Ginkunk! zu beziehen vom Gesamtverbandsverlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserstr. 24.

**E. B. und W.:** Diese Stimmung ist sehr wohl in allen Ortsvereinen vorherrschend. Die Buchdrucker regen sich sehr. Lohnkämpfe brechen auch in größerem Maßstabe aus (Textilarbeiter, Bergarbeiter). Sorgen wir für Weisheit in allen Reihen, dann werden wir schon unser Recht erkämpfen.

**B. O.:** Im Gesellenverein haben wir meist die treuesten Mitglieder; ein besseres Zusammenarbeiten der beiden Teile ist im Interesse der gemeinsamen Sache zu wünschen.

Die vorliegende Ausgabe umfaßt 6 Seiten

### Graphischer Zentralverband

Geschäftsstelle: Köln a. Rh., Postformal 9  
Kernspieder: West 52882 Postfachkonto: Köln 1512

---

**Abrechnungen** vom 1. Vierteljahr gingen ein bis zum 22. Oktober: Bären, St. Aulheim, Mainz, Krefeld, Gelsenkirchen, Mülheim, Recklinghausen, Geseke, Kempen, Mülheim, Wülzburg, Freyberg, Hagen, Raunen, Gumbinnen, Magdeburg, Geseke, Eisenhütten, Dresden, Neufels, Waldenburg.

**Welcher** landen ein: Clausthal, Paderborn, Arnberg, Heister, Köln, Meisbach, Danzig, Essen, Hagen, Bären, Mülheim, Recklinghausen, Karlsruhe, Krefeld, Gumbinnen, Barmen, Kempen, Magdeburg, Krefeld, Wülzburg, München, Donaueschingen, Freyberg, Gelsenkirchen, Nürnberg, St. Aulheim, Mainz, Leipzig, Eisenhütten, Essen, Dresden, Hagen, Waldenburg.

**Wir bitten dringend, um Erledigung der Abrechnungen** besorgt zu sein. Damit erspart man das beiderseitig unangenehme Mühen.

**Teilzahlungen** sollen von den größeren Ortsgruppen im Monat erfolgen.

**An die Einzahlung der Statistikkarten für Monat Oktober** wird erinnert.

Es sind erschienen und von unserer Geschäftsstelle zu beziehen: **Deutscher Buchdrucker-Tarif**, 25 Pf., **Reichstarif für Buchdrucker-Hilfsarbeiter**, 25 Pf., **Reichstarif für das deutsche Buch- und Zeitungsdrucker-Hilfspersonal**, 20 Pf., **Reichstarifvertrag für die Kartonnagen-Industrie**, 20 Pf., **Reichstarifvertrag für das deutsche Buchbindergewerbe** usw. (Tarif, 25 Pf.)

---

Sellenpreis 10 Pfennig Vorabzahlung erforderlich	<b>Anzeigen</b>	Zahlstellenanzeigen kosten 5 Pfennig die Zeile
---	-----------------	---

---

Unserer lieben Kollegin

**Udele Hofer**  
nebst Bräutigam

die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Zahliste Düsseldorf

---

Unserer lieben Kollegin

**Helene Stadtfeld**  
nebst Bräutigam

die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Zahliste Düsseldorf

---

Unserer lieben Kollegen

**Daniel Kremer**

zum 40-jährigen Arbeitsjubiläum bei der Firma Herber & Co.  
herzlichen Glückwünsch.

Ortsgruppe Freiburg

---

Unserer lieben Kollegin

**Thina Hofer**  
nebst Bräutigam

herzliche Glückwünsche zur Vermählung.

Ortsgruppe Freiburg

---

Unserer Kollegen

**Maria Steinfeld**  
nebst Bräutigam

die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Zahliste Köln

---

Unserem lieben Kollegen

**Albert Gerads**

und seiner lieben Frau

die herzlichsten Glück- und Segenswünsche  
zum 25-jährigen Ehejubiläum.

Zahliste M. Glabbach

---

Unserer lieben Kollegin

**Helene Becker**

sowie ihrem lieben Bräutigam

die herzlichsten Glück- und Segenswünsche  
zur Vermählung.

Zahliste M. Glabbach

---

Unserem lieben Kollegen

**Heinrich Möller**  
nebst Frau

unsern herzlichsten Glück- und Segenswünsche  
zur Vermählung.

Zahliste Paderborn

Herausgeber: H. Hornbach, Köln a. Rh., Postformal 9. — Verantwortlicher Redakteur: E. Bernoth, Berlin S 42, Luisenufer 1. — Druck u. Verlag: Montanus-Druckerei GmbH, Berlin W 35.